



Offener Brief an das

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)  
**Anne Gören-Engels, Referatsleitung**  
**Referat IP 3 „Projektentwicklung und -betreuung Sport, Jugend und Kultur I“**

Tel. 0228 99401 1820

Oldenburg, den 26. Januar 2026

Sehr geehrte Frau Gören Engels,

die Initiative KEIN StadionBau richtet sich gegen die Subventionierung des gewerblichen Unterhaltungs-Sports aus Steuergeldern. Wir möchten jedoch, dass alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeiten vorfinden, ihren Bedürfnissen und Vorlieben entsprechend Sport zu treiben. Städte und Gemeinden müssen mehr tun, um die Sport- und Bewegungslandschaft zukunftsfähig zu gestalten und Maßnahmen zu planen, die die Rahmenbedingungen für die Ausübung von Sport verbessern.

Bundesweit besteht bei diesen Infrastrukturen ein immenser Sanierungsbedarf. Mit dem Programm „[Sanierung kommunaler Sportstätten](#)“ (SKS) erkennt der Bund an, dass Vereine und Kommunen die dringend erforderlichen Sanierungsmaßnahmen der Stätten des Breitensports nicht aus eigenen Mitteln leisten können.

Das Stadion an der Bremer Brücke in Osnabrück ist eine vom Berufsfußball genutzte Infrastruktur. Am 4. November 2025 hat der Rat der Stadt Osnabrück beschlossen, der Stadiongesellschaft für Sanierung und Umbau dieses Fußballstadions einen investiven Zuschuss von bis 33 Millionen Euro zu leisten,

sowie ab dem Haushaltsjahr 2027 eine jährliche Betriebsbeihilfe (Zuschuss) von bis zu 2,2 Millionen Euro zu gewähren. Das verbleibende Finanzierungsvolumen in Höhe von etwa 34 Millionen Euro soll über Fremdkapital von der Stadiongesellschaft aufgenommen werden und durch Pachtzahlungen der VfL Osnabrück GmbH & Co. KG aA refinanziert werden, wofür eine städtische Bürgschaft erforderlich sein dürfte.<sup>1</sup> Der Wert des Beihilfelements der Bürgschaft wurde offenbar noch nicht ermittelt.

Die Stadt Osnabrück übernimmt damit die Kosten des Investitionsstaus bei der bisher privaten Bremer Brücke Stadion GmbH & Co. KG. Da die VfL Osnabrück GmbH & Co. KG aA die Sanierung ihrer Veranstaltungsstätte nun weitgehend aus öffentlichen Mitteln finanziert bekommt, erhält sie einen wirtschaftlichen Vorteil im Wettbewerb um Talente und Sponsoren. Dies stellt möglicherweise einen Verstoß gegen § 107 AEUV dar.<sup>2</sup> Die Zahlen aus der Prüfung der Marktkonformität des Nutzungsentgeltes müssten öffentlich vorliegen, sind uns aber leider nicht bekannt. Unsere schriftlich an die Oberbürgermeisterin Pötter gerichteten Fragen zur Einhaltung des europäischen Wettbewerbsrecht blieben bis dato unbeantwortet.

Die Stadt Osnabrück hat im Januar 2026 für die oben beschriebene Maßnahme offenbar eine Förderung aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ beantragt.<sup>3</sup>

„Gegenstand der Förderung sind kommunale Sportstätten, d. h. bauliche Anlagen, die primär der Ausübung von Sport dienen .... Die zu fördernden Sportstätten müssen für die Öffentlichkeit zugänglich sein.“

Die Stadt Osnabrück beschreibt zwar eine Reihe von Nebennutzungen der VIP-Logen und VIP-Hospitality: „Über die Kernnutzung als Spielort über den professionellen Fußball hinaus setzt die Planung ein klares Zeichen für die Vielschichtigkeit und Offenheit des Stadions: Die Bremer Brücke wird als integraler

---

<sup>1</sup> Quelle:

<https://www.osnabrueck.sitzung-online.de/public/vo020?VOLFDNR=2001681&refresh=false&TOLFDNR=2006181>

<sup>2</sup> NWZ, 6.01.2026: [Streit um Finanzierung neuer Fußballstadien](#)

<sup>3</sup> NOZ, 22.01.2026: [Bremer Brücke: Ringen um Fördergelder](#).

*Sozialraum verstanden. So sind im Nutzungskonzept quartiersbezogene Angebote, Begegnungsräume, Veranstaltungsflächen für Stadtteilinitiativen sowie flexibel nutzbare Räume für Vereine und Bürgerprojekte vorgesehen. Das Stadion wird somit ausdrücklich über die Spieltage hinaus als identitätsstiftender Mittelpunkt im Quartier verankert und trägt zur Lebendigkeit und Lebensqualität im Stadtteil Schinkel und darüber hinaus bei.“<sup>4</sup>* Diese flexiblen Nutzungen werden jedoch in Räumen eines Nebengebäudes stattfinden, soweit sie überhaupt in nennenswerten Umfang realisiert werden sollten. Das Spielfeld ist ausschließlich für den Ligasport. Die Auflagen von DFB bzw. DFL machen eine Nebennutzung des Rasens weitestgehend unwirtschaftlich.

Die in der politischen Begründung der Infrastrukturmaßnahme in der VIP-Hospitality angestrebten Veranstaltungen, Begegnungsräume und gastronomische Angebote an Nicht-Spieltagen stehen in Konkurrenz zu anderen Infrastrukturen in der Stadt.

Des Weiteren sehen wir in den Zuschüssen auch einen Verstoß gegen Artikel 3,2 der Niedersächsischen Landesverfassung:

„Die Achtung der Grundrechte, insbesondere die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, ist eine ständige Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Landkreise.“

Denn der Hauptnutznießer VfL Osnabrück GmbH & Co. KG aA unterhält keinen Frauenkader. Die Maßnahme wird damit allein den männlichen Berufsfußballern nutzen. Derzeit ist in Osnabrück auch kein Frauenteam bekannt, dass überhaupt die Entgelte des Stadions an der Bremer Brücke zahlen könnte, zumal die Logen und Werbeflächen an das Unternehmen der Männer vergeben werden. Die Infrastrukturmaßnahme stellt damit eine Bevorzugung des im gewerblichen Fußball überrepräsentierten Geschlechts dar.

Bitte teilen Sie uns mit, ob ein reines Fußballstadion, dessen Hauptnutznießer der gewerbliche Fußball der Männer der VfL Osnabrück GmbH & Co. KG aA ist, die Bedingungen der Förderrichtlinie erfüllen kann?

---

<sup>4</sup> Quelle:

<https://www.osnabrueck.sitzung-online.de/public/vo020?VOLFDNR=2001681&refresh=false&TOLFDNR=2006181>

Zu den Bereichen in denen die Bundesrepublik Deutschland durch zweifelhaften Umgang mit dem europäischen Wettbewerbsrechts auffällt, gehört unter anderem die Finanzierung von Sportinfrastrukturen, insbesondere Fußballstadien. Daher ist die Klärung unserer Anfrage, ob Bundesmittel hier für Infrastrukturen des gewerblichen Unterhaltungsfußballs bewilligt werden könnten, von europaweitem Interesse.

Für Ihre Bemühungen und die Ihrer Mitarbeiter\*innen danke ich Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Klaas Brümann,                    Andreas Kölling

Holtzinger Str 16, 26121 Oldenburg

Email: [info@keinstadionbau.de](mailto:info@keinstadionbau.de)

Tel. 0441 72508